SATZUNG

Offizieller HSV-Fanclub
OFC Rautenfüchse

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung

Nürtingen / Neuhausen auf den Fildern

14. Juli 2026

Version 1.0

Diese Satzung regelt die Organisation, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Ziele und Aufgaben des offiziellen HSV-Fanclubs „OFC Rautenfüchse“.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 2 Zweck und Grundsätze des Fanclubs

§ 3 Mitgliedschaft

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 5 Mitgliedsbeiträge und Spenden

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

§ 7 Ordnungsmaßnahmen und Ausschluss

§ 8 Organe des Fanclubs

§ 9 Vorstand

§ 10 Aufgaben und Vertretung des Vorstandes

§ 11 Mitgliederversammlung

§ 12 Beschlussfassung und Wahlen

§ 13 Kassenführung und Kassenprüfung

§ 14 Datenschutz

§ 15 Fanclubname, Logo und Fanclubartikel

§ 16 Haftung

§ 17 Satzungsänderungen

§ 18 Auflösung des Fanclubs

§ 19 Schlussbestimmungen

Unterschriften

Präambel

Der Offizielle HSV-Fanclub „OFC Rautenfüchse“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Anhängerinnen und Anhängern des Hamburger Sport-Vereins e. V. (Hamburger SV).

Der Fanclub verfolgt ausschließlich ideelle und gemeinschaftliche Zwecke. Ziel ist die Förderung einer friedlichen, respektvollen und verantwortungsbewussten Fankultur sowie die Pflege der Gemeinschaft seiner Mitglieder. Der OFC Rautenfüchse bekennt sich zu den Werten des Sports und tritt jeder Form von Gewalt, Diskriminierung, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie menschenverachtendem Verhalten entschieden entgegen.

Die Mitglieder repräsentieren den Fanclub sowie den Hamburger SV bei allen Veranstaltungen mit gegenseitigem Respekt und verantwortungsbewusstem Verhalten.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Fanclub führt den Namen „Offizieller HSV-Fanclub Rautenfüchse“, nachfolgend „OFC Rautenfüchse“ genannt.

(2) Der Fanclub ist ein unabhängiger und unkommerzieller Zusammenschluss von Fans des Hamburger SV. Eine Eintragung in das Vereinsregister erfolgt nicht

(3) Sitz des Fanclubs sind 72622 Nürtingen sowie 73765 Neuhausen auf den Fildern.

(4) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Grundsätze

(1) Zweck des Fanclubs ist die Förderung und Pflege der Fankultur des Hamburger SV sowie die Stärkung des kameradschaftlichen Miteinanders seiner Mitglieder.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a. die Organisation gemeinsamer Besuche von Heim- und Auswärtsspielen,

b. die Durchführung von Fanclubtreffen und Mitgliederversammlungen,

c. die Planung und Durchführung gemeinsamer Freizeitveranstaltungen,

d. die Unterstützung sozialer oder gemeinnütziger Projekte im Rahmen der Möglichkeiten des Fanclubs,

e. die Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders innerhalb der Fanszene.

(3) Der Fanclub verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Sämtliche Einnahmen dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(4) Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Fanclubs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des OFC Rautenfüchse kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Fanclubs anerkennt und sich mit den Werten des Hamburger SV identifiziert.

(2) Eine Mitgliedschaft beim Hamburger SV ist keine Voraussetzung für die Aufnahme.

(3) Minderjährige können mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter Mitglied werden.

(4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Eingang eines schriftlichen oder elektronischen Aufnahmeantrags.

(5) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(6) Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ist dem Antragsteller die Entscheidung auf Wunsch schriftlich unter Angabe der wesentlichen Gründe mitzuteilen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied ist berechtigt,

a. an allen Veranstaltungen des Fanclubs teilzunehmen,

b. an Mitgliederversammlungen teilzunehmen,

c. Anträge einzubringen,

d. das Stimmrecht nach Maßgabe dieser Satzung auszuüben,

e. sich für Vorstandsämter zur Wahl zu stellen, sofern es volljährig ist.

(2) Jedes Mitglied verpflichtet sich,

a. die Satzung und Beschlüsse des Fanclubs einzuhalten,

b. das Ansehen des OFC Rautenfüchse und des Hamburger SV zu fördern,

c. sich respektvoll gegenüber Mitgliedern, anderen Fans sowie Dritten zu verhalten,

d. fällige Beiträge fristgerecht zu entrichten,

e. jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Extremismus oder sonstigem vereinsschädigendem Verhalten zu unterlassen.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder E-Mail-Adresse dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge und Spenden

(1) Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Fanclub Mitgliedsbeiträge.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 18,87 Euro.

(3) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

(4) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages kann ausschließlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

(5) Der Beitrag ist jeweils bis zum 31. März eines Geschäftsjahres fällig.

(6) Freiwillige Spenden sind jederzeit zulässig. Ein Anspruch auf Gegenleistung besteht nicht.

(7) Sämtliche Einnahmen dürfen ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke des Fanclubs verwendet werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

a. durch Austritt,

b. durch Ausschluss,

c. durch Tod des Mitglieds.

(2) Der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung oder per E-Mail gegenüber dem Vorstand möglich.

(3) Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge oder Spenden werden nicht erstattet.

(4) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte gegenüber dem Fanclub. Offene Zahlungsverpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Ordnungsmaßnahmen und Ausschluss

(1) Mitglieder, die schuldhaft gegen die Satzung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes oder gegen die Interessen und das Ansehen des OFC Rautenfüchse verstoßen, können mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere:

a. mündliche Ermahnung,

b. schriftliche Verwarnung,

c. befristeter Ausschluss von Veranstaltungen des Fanclubs,

d. Ausschluss aus dem Fanclub.

(3) Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen bei:

a. groben oder wiederholten Verstößen gegen die Satzung,

b. vorsätzlicher Schädigung des Ansehens oder der Interessen des OFC Rautenfüchse oder des Hamburger SV,

c. Gewaltanwendung, Gewaltandrohung oder Aufrufen zu Gewalt,

d. Beleidigungen, Bedrohungen oder tätlichen Angriffen gegenüber Mitgliedern oder Dritten,

e. missbräuchlicher Verwendung des Namens oder Logos des OFC Rautenfüchse,

f. sonstigem vereinsschädigendem Verhalten.

(4) Vor einer Entscheidung über den Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(5) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

(6) Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mitzuteilen.

(7) In besonders schwerwiegenden Fällen kann der Vorstand den Hamburger SV über den Ausschluss oder das zugrunde liegende Verhalten informieren, sofern dies zum Schutz des Fanclubs oder zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist.

§ 8 Organe des Fanclubs

(1) Organe des OFC Rautenfüchse sind:

 a. die Mitgliederversammlung,

 b. der Vorstand.

(2) Die Organe handeln auf Grundlage dieser Satzung sowie der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse.

(3) Sämtliche Organämter werden ehrenamtlich ausgeübt.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

 a. dem 1. Vorsitzenden,

 b. dem 2. Vorsitzenden,

 c. dem Kassenwart,

 d. dem 1. Beisitzer,

 e. dem 2. Beisitzer.

(2) Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder des OFC Rautenfüchse sein.

(3) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren.

(4) Wiederwahl ist uneingeschränkt zulässig.

(5) Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

(6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein geeignetes Mitglied kommissarisch mit der Wahrnehmung des Amtes beauftragen.

(7) Die Mitgliederversammlung entscheidet bei der nächsten ordentlichen Versammlung über die endgültige Nachbesetzung.

(8) Der Vorstand übt seine Tätigkeit unentgeltlich aus. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Fanclubs und vertritt dessen Interessen nach innen und außen.

(2) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:

a. Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,

b. Verwaltung der finanziellen Mittel,

c. Entscheidung über Aufnahmeanträge,

d. Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen und Ausschlüsse,

e. Einberufung der Mitgliederversammlung,

f. Organisation von Fahrten, Veranstaltungen und Fanclubaktivitäten,

g. Verwaltung der Mitgliederdaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften,

h. Vertretung des Fanclubs gegenüber dem Hamburger SV, Behörden und sonstigen Institutionen.

(3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(4) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden; bei dessen Verhinderung die des 2. Vorsitzenden.

(5) Vorstandssitzungen können in Präsenz oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel durchgeführt werden.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des OFC Rautenfüchse.

(2) Sie findet mindestens einmal jährlich als ordentliche Mitgliederversammlung statt.

(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn:

a. das Interesse des Fanclubs dies erfordert,

b. der Vorstand dies beschließt oder

c. mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

(4) Die Einladung erfolgt durch den Vorstand in Textform (z. B. per E-Mail oder Messenger) spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin.

(5) Die Einladung hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

a. Datum,

b. Uhrzeit,

c. Ort oder Zugangsdaten einer Online-Versammlung,

d. Tagesordnung.

(6) Mitgliederversammlungen können als Präsenzversammlung, Online-Versammlung oder Hybridversammlung durchgeführt werden.

(7) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(8) Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und aufzubewahren.

(9) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über:

a. die Wahl und Abberufung des Vorstandes,

b. die Entlastung des Vorstandes,

c. die Höhe der Mitgliedsbeiträge,

d. Satzungsänderungen,

e. Anträge der Mitglieder,

f. die Auflösung des Fanclubs.

(10) Jedes ordentliche Mitglied besitzt eine Stimme. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben und kann nicht auf Dritte übertragen werden.

Unterschriften

Beschlossen durch die Gründungs- bzw. Mitgliederversammlung des Offiziellen HSV-Fanclubs „OFC Rautenfüchse“ am 13. Juli 2026 in Nürtingen / Neuhausen auf den Fildern.

Funktion	Name	Unterschrift
1. Vorsitzender	Armin Weiser	_____
2. Vorsitzender	Jochen Schäfer	_____
Kassenwart	Peter Scherer	_____
1. Beisitzer	Jörn-Uwe Dahme	_____
2. Beisitzer	Daniel Olenczyn	_____